

BEBAUUNGSPLAN

„BRUNNFELD“

GEMEINDE	NEUBURG/INN
ORTSTEIL	DOMMELSTADL
LANDKREIS	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BRUNNFELD“

DECKBLATT NR. 10

PLANUNG

Neuhaus/Inn, 07-12-00


**Bauunternehmen
Josef Mayerhofer**
Hochstr. 35 ☎ 08503/1203
94152 Neuhaus a.H. - Vornbach

BEBAUUNGSPLAN „BRUNNFELD“

10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

vom

Die Gemeinde Neuburg/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
die 10. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen

Neuburg/Inn, den

Gemeinde Neuburg/Inn

.....
Repcik

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am gem. § 12 BauGB öffentlich
Ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an der Amts-
Tafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuburg/Inn, den

Gemeinde Neuburg/Inn

.....
Repcik

1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „BRUNNFELD“

10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

BEGRÜNDUNG

Der gültige Bebauungsplan (Deckblatt Nr. 2) sieht für das betroffene Grundstück mit der Fl. Nr. 259/29, rechtes Grundstück, eine Bebauung mit einem Doppelhaus vor.

Der zukünftige Erwerber des Grundstückes hat sich jedoch aus privaten Nutzungs-Gründen für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus entschlossen.

Wegen der geringeren bebauten Fläche des geplanten Baukörpers verkleinert sich das derzeitige Baufenster entsprechend.

Lediglich für die als Carportanbau geplanten zwei Stellplätze werden die Baulinien in Richtung Grenze rechtes Grundstück erweitert.

Auf Wunsch des Bauherren soll allerdings die Firstrichtung um 90° von Ost-West nach Nord-Süd gedreht werden. Ausschlaggebend hierfür ist die bessere Ausnutzung der wertvollen Süd- und Sonnenseite. Planungstechnisch profitieren auch noch die Räume hinter der Giebelseite im DG davon und werden nicht durch einen Garagenanbau „verdeckt“.

Für die bisher geplante Bebauung mit dem Doppelhaus waren 4 Stellplätze bzw. Garagen gefordert und bereits in dem Deckblatt Nr. 2 ausgewiesen.

3 Stellplätze befinden sich direkt auf dem Grundstück, der 4. Stellplatz als Garage als Eigentumsanteil der Gemeinschaftsgarage auf Fl. Nr. 274/58.

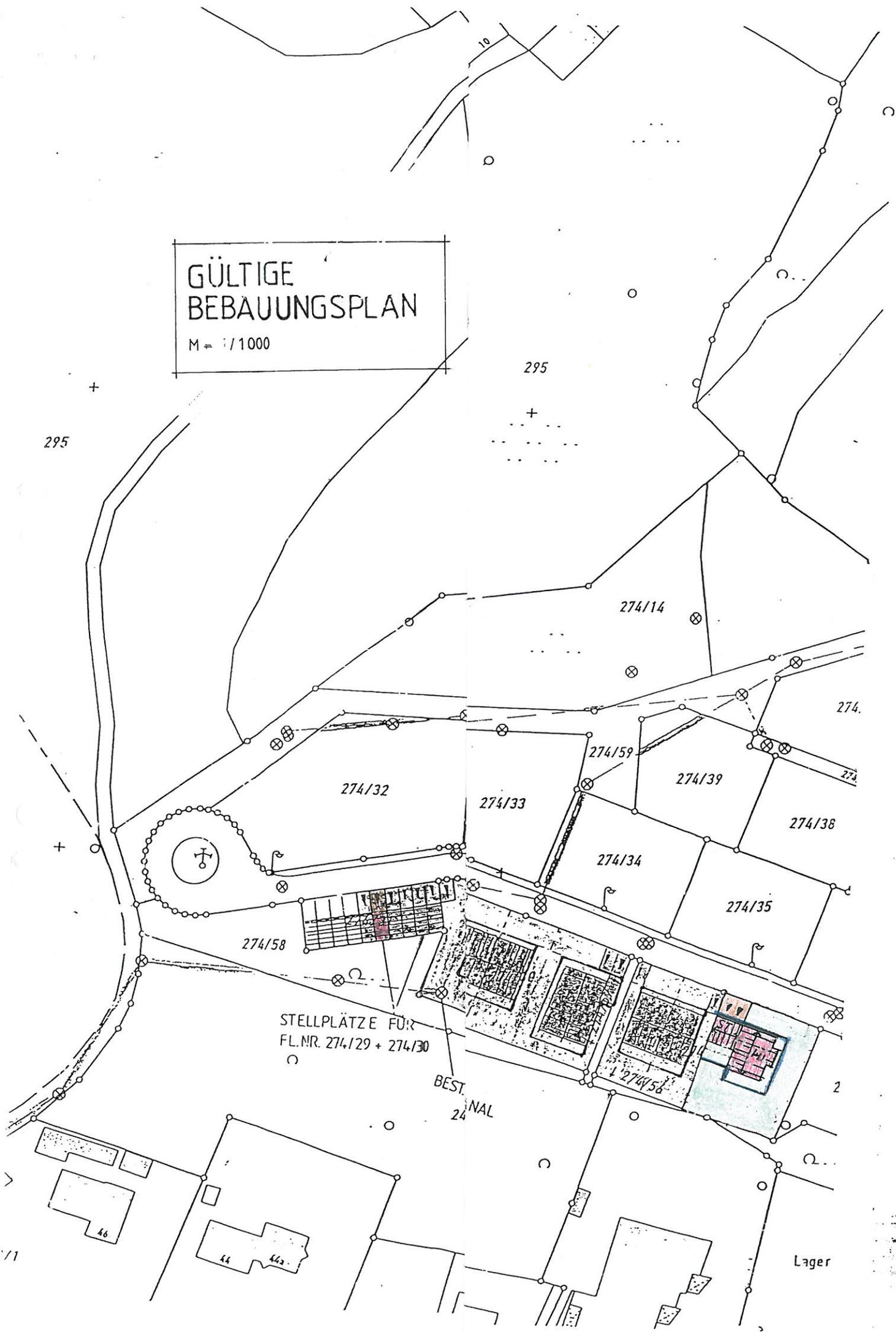
Bei der jetzigen Deckblattänderung werden 2 Stellplätze, die für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auch ausreichend sind, in Form eines Carports als Grenzbebauung zum linken Grundstück in unmittelbarem Anschluß an das Wohngebäude eingeplant.

Die Regelung mit der zusätzlichen Garage auf Fl. Nr. 274/58 bleibt weiterhin als rechtsgültig im Bebauungsplan bestehen und wird vom zukünftigen Erwerber genommen.

Neuhaus/Inn, 07-12-00


**Bauunternehmen
Josef Mayerhofer**
Hochstr. 35 · ☎ 08503/1203
94152 Neuhaus a. I. - Vornbach

GÜLTIGE
BEBAUUNGSPLAN
M = 1/1000



STELLPLÄTZE FÜR
FL. NR. 274/29 + 274/30

BEST.
24
NAL

Lager

1/1

+

295

295

+

+

274.

274

2

46

44

44a

274/14

274/32

274/33

274/34

274/39

274/38

274/35

274/58

274/59

274/56